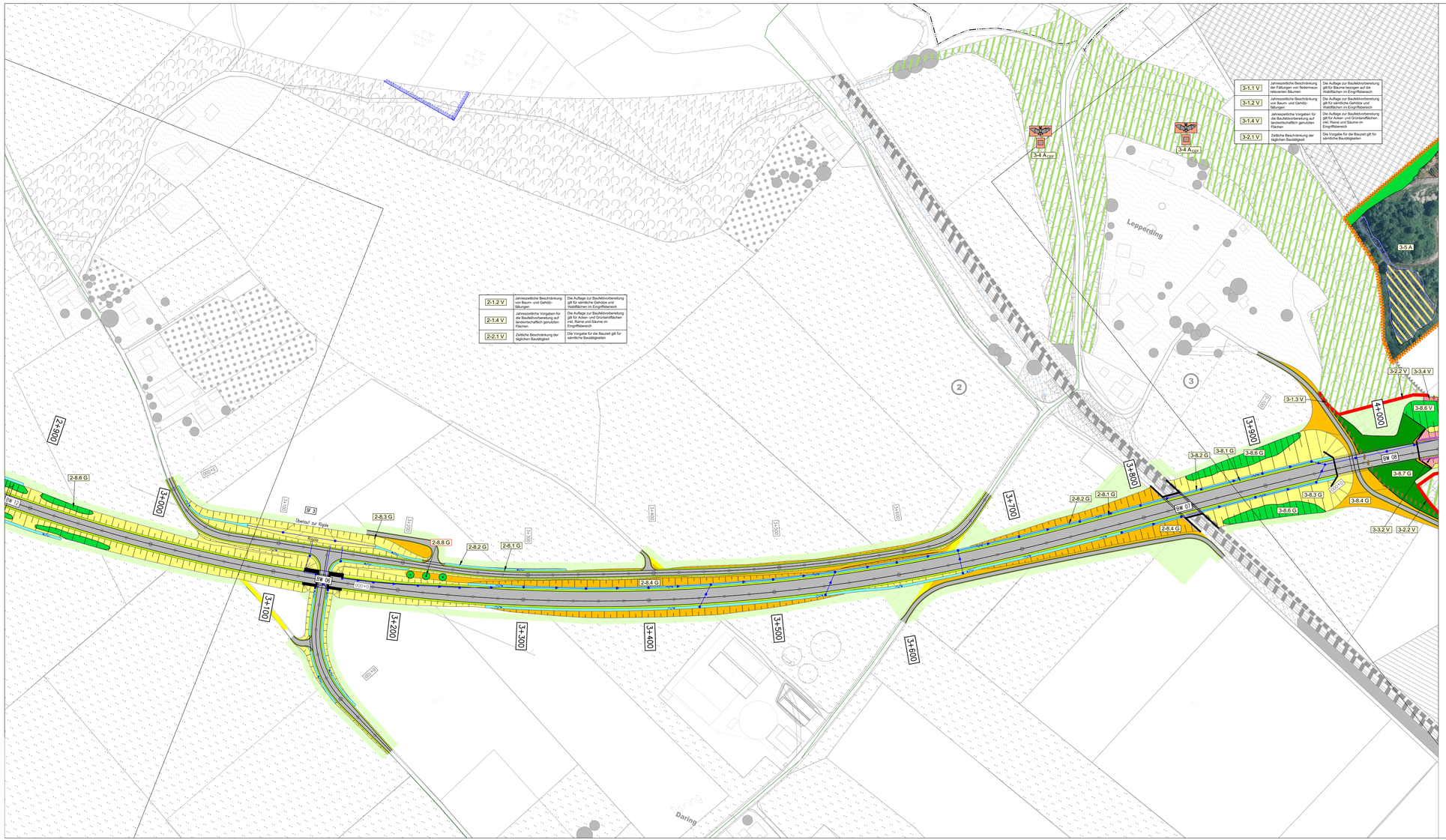

2-1.2 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen	Die Auflage zur Baufeldvorbereitung gilt für sämtliche Gehölze und Waldflächen im Eingriffsbereich
2-1.4 V	Jahreszeitliche Vorgaben für die Baufeldvorbereitung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen	Die Auflage zur Baufeldvorbereitung gilt für sämtliche Gehölze und Waldflächen, Raine und Säume im Eingriffsbereich
2-2.1 V	Zeitliche Beschränkung der täglichen Bauätigkeit	Die Vorgabe für die Bauzeit gilt für sämtliche Bauätigkeiten

3-1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung der Fällungen von fledermausrelevanten Bäumen	Die Auflage zur Baufeldvorbereitung gilt für Bäume besonders auf dem Waldflächen im Eingriffsbereich
3-1.2 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen	Die Auflage zur Baufeldvorbereitung gilt für sämtliche Gehölze und Waldflächen im Eingriffsbereich
3-1.4 V	Jahreszeitliche Vorgaben für die Baufeldvorbereitung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen	Die Auflage zur Baufeldvorbereitung gilt für sämtliche Gehölze und Waldflächen, Raine und Säume im Eingriffsbereich
3-2.1 V	Zeitliche Beschränkung der täglichen Bauätigkeit	Die Vorgabe für die Bauzeit gilt für sämtliche Bauätigkeiten

Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

- Leit- und Schutzzäune für Fledermäuse
- Schutzzäune für Vegetationsbestände während der Bauzeit
- Altgrassaum
- Waldrandunterpflanzung (bei Notwendigkeit in Abstimmung mit dem Forstbetrieb und dem Grundeigentümer)
- Waldrand, in diesem Bereich vorhergehend zu den Baum- und Gehölzfällungen eine Haselmauskartierung durchgeführt wird. Bei Haselmausnachweisen finden Wurzelstockrodungen bis zu einer Tiefe von 20 m in den Wald hinein erst ab Ende April statt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Gestaltungsmaßnahmen

- Grenze der Maßnahmenfläche /Einzäunung
- Auffüllungen entfernen
- Fremdmaterial entfernen
- Haufen mit Steinen und Totholz (Habitatstruktur für Amphibien und Reptilien), Anlage in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem zu entfernenden Haufen mit Fremdmaterial)
- Gehölzrückmahme / Entbuschung zur Schaffung südexponierter offener Hangflächen
- Schaffung und Erhalt von temporär wassergefüllten Mulden und Fahrspuren durch Radladereinsatz
- Suchräume für Fledermausquartiere
- Fledermausquartiere (Markierung von Großbäumen, die aus der Nutzung genommen werden. Aufhängen von Fledermauskästen)
- Spontanbesiedlung (Barkette)
- Landschaftsrasenansaat, intensiv (Mulden)
- Landschaftsrasenansaat, extensiv (Böschungen)
- Sukzessionsflächen (sonstige Straßennebenflächen, Entsiegelungsflächen)
- Wiesenansaat und extensive Grünlandnutzung
- Gehölzpflanzungen
- Jungholzaufwuchs mit kürzerer Umtriebszeit
- Waldentwicklung (Aufforstung)

Sonstiges

- Versiegelte Flächen/ Wirtschaftswege, wassergebunden
- Absetzbecken, wassergefüllt
- Rückbau und Renaturierung von Straßenflächen
- Renaturierung von Flächen mit vorübergehender Inanspruchnahme (Wald, Offenland)

Maßnahmenkennung

1-4 A_{CEF}

- Index
- Maßnahmentyp
- Nr. Einzelmaßnahme bzw. Komplexmaßnahme mit Unternummerierung
- Bezugsraum

Erläuterung Index:
CEF Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen (ökologischen Funktionalität (Artenschutz)

Erläuterung Maßnahmentyp
V= Vermeidungsmaßnahme
A= Ausgleichsmaßnahme
E= Ersatzmaßnahme
G= Gestaltungsmaßnahme

Maßnahmennummer mit Beschreibung

Vorgaben zur Baufeldfreimachung

1-1.1 V, 3-1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen
1-1.2 V, 2-1.2 V, 3-1.2 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen (Gehölze mit allgemeinem Brutstandortpotenzial für Vögel)
1-1.3 V, 3-1.3 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Wurzelstockrodungen bei Haselmausvorkommen
1-1.4 V, 2-1.4 V, 3-1.4 V	Jahreszeitliche Vorgaben für die Baufeldvorbereitung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Flächen mit allgemeinem Brutstandortpotenzial für Bodenbrüter)

Vorgaben für die Bauzeit

1-2.1 V, 2-2.1 V, 3-2.1 V	Zeitliche Begrenzung der täglichen Bauätigkeit
1-2.2 V, 2-2.2 V, 3-2.2 V	Schutzzäune für erhaltenswerte Vegetationsbestände

Maßnahmen hinsichtlich Vermeidung von Beeinträchtigungen bei Anlage und Betrieb

3-3.1 V	Erhalt der Durchgängigkeit der Hangleite (Grünbrücke und Hangleitenbrücke)
3-3.2 V	Leitstrukturen für Fledermäuse und Vögel im Dammbereich zwischen Grünbrücke und Hangleitenbrücke
3-3.3 V	Säume als Austauschkorridore für Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien im unteren Hangleitenbereich
1-3.4 V	Säume als Leitstrukturen für Fledermäuse an Waldrändern angrenzend bzw. im nahem Umfeld zur Trasse der B 20
1-3.5 V	Waldrandunterpflanzungen (bei Notwendigkeit in Abstimmung mit dem Forstbetriebern)

Ausgleichsmaßnahmen

1-4 A_{CEF}, 3-4 A_{CEF}	Fledermausquartiere (Markierung von Großbäumen, die aus der Nutzung genommen werden. Aufhängen von Fledermauskästen)
3-5 A	Strukturaufwertung und Sicherstellung Kiesgrube Leppersdorf (Gemeinde Laufen, Gemarkung Heining, Fl.Nr 77 und 78)
7.1 A	Waldneugründung Rollpoint (Gemeinde Saaldorf-Surheim, Gemarkung Surheim, Fl.Nr. 580)
7.2 A	Waldneugründung Nähe Mühlbach (Gemeinde Saaldorf-Surheim, Gemarkung Surheim, Fl.Nr. 446)

Gestaltungsmaßnahmen

1-8.1 G, 2-8.1 G, 3-8.1 G	Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv
1-8.2 G, 2-8.2 G, 3-8.2 G	Anlage von Landschaftsrasen, intensiv
1-8.3 G, 2-8.3 G, 3-8.3 G	Anlage von Landschaftsrasen, extensiv
1-8.4 G, 2-8.4 G, 3-8.4 G	Zulassen von Sukzession
1-8.5 G, 2-8.5 G, 3-8.5 G	Wiesenansaat und extensive Grünlandnutzung
1-8.6 G, 2-8.6 G, 3-8.6 G	Pflanzung von Hecken und Gebüschen
1-8.7 G, 3-8.7 G	Schaffung von Wald
1-8.8 G, 2-8.8 G, 3-8.8 G	Pflanzung von Einzelbäumen

Bezugsräume

- Abgrenzung Bezugsraum
- (1) Nummer Bezugsraum

Schutzgebiete

- FFH — FFH-Gebiet " 7744-371.04 "Salzach und Unterer Inn"
- SPA — SPA-Gebiet " 7744-471.02 "Salzach und Inn"
- Landschaftsschutzgebiet "Saalach und Salzachauen"
- (Ü) Festgesetztes Überschwemmungsgebiet Salzach
- Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung
- festgesetzte Ausgleichsflächen (Ökoflächenkataster nachrichtlich übernommen FNP und LP Stadt Laufen)

Biotopfunktion

Biotoptypen gemäß Kartieranleitung LfU (2010)

WK 00000 — amtliche Biotope mit Nummer und Biotopkürzel

- WA Auwald, §30
- WM Wald, mesophil
- GG Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone, §30
- UH Röhrichte und nasse Hochstaudenfluren, §30
- WH Hecke, naturnah
- WB Gebüsch, initial
- WG Feldgehölz
- WN Gewässer-Begleitgehölz, linear
- SU Vegetationsarme Wasserflächen in geschützten Gewässern
- SO Vegetationsarme Wasserflächen in nicht geschützten Gewässern
- GB Magere Mesophile und Grünlandbrachen
- GP Pfeifengraswiese, §30

Bestand: Realnutzung

- Wohngebiete
- Mischgebiete
- Versorgungsfläche
- Bahnanlage
- Acker
- Obstwiesen
- Hecken, Gebüsche
- Laubwald
- Mischwald
- Nadelwald
- Stillgewässer
- Sonstige Siedlungsflächen
- Gewerbegebiete
- Abbaufläche (Kiesgrube)
- Grünflächen, Gärten,
- Intensivwiesen, Weiden
- Sukzessionsflächen
- Einzelbäume
- Aufforstung Laubholz
- Aufforstung Fichte
- Fließgewässer

1	2	3	4	5

Dipl.-Biol. Klaus Demuth
Bärenschanzstr. 73 RG
90429 Nürnberg
Tel.: 0911/316663, Fax: 0911/316663-1, E-Mail: planung@ifanos.de
ifanos PLANUNG

Staatliches Bauamt Traunstein
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein
Tel.: 08 61 15-1258, Fax: 08 61/1 56 61, E-Mail: poststelle@stbata.bayern.de

	bearbeitet:	05/2014	Malcharzyck
	gezeichnet:	05/2014	planzeichen
	geprüft:	05/2014	Demuth
	PSP Nr.:		
	Projekt:	B20 Ortsumgehung Laufen	

	bearbeitet:	05/2014	Förg
	gezeichnet:	05/2014	flenos planung
	geprüft:	05/2014	Walther
	PSP Nr.:		
	Projekt:	B20 Ortsumgehung Laufen	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
A	Tektur vom	05/2017	Malcharzyck

Feststellungsentwurf

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Traunstein

Straße / Abschn.-Nr. / Station: B 20_490_1.760 - B 20_420_7.68

PROJIS-Nr.: 0900140010

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 4 T
Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan
Bau-km 3+000 - 3+950
Maßstab: 1 : 1000

B 20 Freilassing - Burghausen
Ortsumgehung Laufen

Bau-km 0+000 - Bau-km 4+835

aufgestellt:
Staatliches Bauamt
Traunstein
König, Baudirektor
Traunstein, Mo 07.08.2014

Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 4354.32_02-10-1 München, 09.10.2020
gez.
Guggenberger
Oberregierungsrat

1.Tektur
Staatliches Bauamt
Traunstein
König, Baudirektor
Traunstein, Mo 19.06.2017